

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Edenred GmbH ("Edenred") für die Nutzung und den Zugang zur Plattform „MeinGutschein“ der Edenred Deutschland GmbH, Claudius- Keller-Str. 3c, 81669 München

Stand Dezember 2021

1. ANWENDBARKEIT; VERTRAGSGEGENSTAND

- 1.1. Edenred ermöglicht Unternehmern im Sinne von § 14 BGB ("**Kunde**") auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**Bedingungen**") den Erwerb von Gutscheinen, die der Kunde an Dritte (z. B. in Gestalt einer Mitarbeiterzuwendung) weitergeben kann, sowie den Zugang und die Nutzung einer von Edenred entwickelten und betriebenen webbasierten Portallösung ("**Plattform**") zur Verwaltung und Bereitstellung dieser Gutscheine.
- 1.2. Die Plattform ermöglicht es dem Kunden, von diesem benannten Dritten (in der Regel seine Arbeitnehmer; "**Nutzer**") Gutscheine, die der Kunde von Edenred erworben hat, auf elektronischem Wege bereitzustellen. Der Kunde legt über die Plattform fest, in welchem Zyklus und zu welchem Gegenwert dem Nutzer Gutscheine bereitgestellt werden. Der Kunde gibt den Nutzern über die Plattform die Möglichkeit, anstelle eines voreingestellten Gutscheins einen anderen Gutschein aus dem Gutscheinsortiment auszuwählen. Der Kunde kauft bei Edenred den voreingestellten oder den von dem Nutzer ausgewählten Gutschein an und beauftragt Edenred, diesen Gutschein dem Nutzer im Namen des Kunden bereitzustellen. Die Bereitstellung erfolgt dadurch, dass die Gutscheine im persönlichen Bereich (virtuelles Postfach) des jeweiligen Nutzers hinterlegt werden. Für die Einlösung des Gutscheins gelten die jeweiligen Einlösebedingungen des Gutscheinemittenten. Ein Umtausch von bereits bereitgestellten Gutscheinen in einen anderen Gutschein ist ausgeschlossen. Ebenso ist ein Umtausch von Gutscheinen gegen Geld ausgeschlossen.
- 1.3. Diese Bedingungen gelten für den Zugang und die Nutzung der Plattform durch den Kunden. Diese Bedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden hiermit zurückgewiesen und werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, Edenred stimmt ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zu.
- 1.4. Die Nutzung der Plattform durch die Nutzer erfolgt auf Basis eines Vertrages zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Nutzer. Ein Vertragsverhältnis zwischen Edenred und den Nutzern besteht nicht. Edenred wird den Nutzern im Auftrag des Kunden die Möglichkeit einräumen, sich für die Nutzung der Plattform technisch zu registrieren.

2. NUTZUNG DER PLATTFORM

- 2.1. Die Nutzung der Plattform durch den Kunden ist über die gängigen Browser (derzeit: Firefox, Chrome, Microsoft Edge, Safari) in ihrer jeweils aktuellen Version möglich. Für die Nutzung der Plattform benötigt der Kunde ein modernes Endgerät der elektronischen Datenverarbeitung (PCs, Laptops) mit Internetzugang, welches vom Kunden selbst und auf eigene Kosten zu beschaffen ist. Edenred behält sich vor, die Unterstützung von Endgeräten, die nach angemessener Beurteilung von Edenred nicht mehr den technischen Mindestanforderungen der Plattform entsprechen, nach vorheriger rechtzeitiger Ankündigung per E-Mail oder auf der Plattform (mindestens 3 Monate vor Beendigung) einzustellen.

- 2.2. Für den Zugang zur Plattform benötigt der Kunde ferner einen funktionierenden Internet-Anschluss über einen Internet-Provider seiner Wahl. Hierfür evtl. zusätzlich erforderliche Hard- und Softwareprodukte sind vom Kunden auf seine Kosten zu beschaffen wie auch zu installieren und sind von dem Vertragsverhältnis mit Edenred nicht umfasst. Ebenso sind anfallende Kommunikationskosten sowie evtl. Nutzungsgebühren des Internet-Anschlusses vom Kunden selbst zu tragen.
- 2.3. Die Nutzung der Plattform über Browser setzt voraus, dass die Script-Sprache JavaScript aktiviert ist und Cookies im von Edenred empfohlenen Umfang zugelassen werden.
- 2.4. Die Klärung der steuerlichen und arbeitsrechtlichen Behandlung der Zuwendung von Gutscheinen obliegt dem Kunden. Eine Erstattung einer etwaigen steuerlichen Nachbelastung durch Edenred ist ausgeschlossen. Edenred übernimmt ferner keine Verantwortung für die Einhaltung etwaiger handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen im Rahmen der Nutzung der Plattform durch den Kunden und wird den Kunden nicht auf einzuhaltende Fristen hinweisen. Es obliegt der Verantwortung des Kunden, etwaige Fristen eigenständig zu berücksichtigen und die entsprechende Aufbewahrung sicherzustellen.
- 2.5. Edenred hat Maßnahmen zur Erkennung von Computerviren ergriffen. Edenred kann jedoch nicht garantieren, dass die Plattform frei von Viren ist. Eine Haftung von Edenred für Verluste und Schäden jeglicher Art, die durch Viren oder andere Schadprogramme entstehen, die die EDV-Geräte, Computerprogramme, Daten oder andere Materialien des Kunden infizieren können, ist ausgeschlossen, es sei denn Edenred hat den Schaden zu vertreten. Es obliegt dem Kunden, seine Computersysteme und Endgeräte vor derartigen Gefährdungen durch Viren oder Malware zu schützen und die erforderlichen Schutzvorkehrungen durch die Verwendung von Antivirensoftware, Firewalls etc. zu treffen.
- 2.6. Wenn der Kunde im Zusammenhang mit dem Zugang und der Nutzung der Plattform aufgefordert wird, Informationen anzugeben, erklärt er sich bereit, wahre, genaue, aktuelle und vollständige Angaben zu machen. Unter Umständen ist es nicht möglich, dass der Kunde Zugriff auf die Plattform erhält, wenn er nicht mindestens die erforderlichen Angaben macht. Zu optionalen Angaben ist der Kunde nicht verpflichtet.
- 2.7. Zugangsdaten wie Benutzername und Passwort, die der Kunde im Zusammenhang mit dem Zugang und der Nutzung der Bestellplattform erhält oder selbst wählt, sind vertraulich zu behandeln. Zugangsdaten dürfen Dritten gegenüber nicht offengelegt werden. Sollte der Kunde Kenntnis davon erlangen oder vermuten, dass außer ihm jemand seinen Benutzernamen oder sein Passwort kennt, ist er verpflichtet dies Edenred unverzüglich per E-Mail an Firmenkunden-de@edenred.com mitzuteilen.

3. TECHNISCHE VERFÜGBARKEIT DER PLATTFORM

- 3.1. Edenred ist in Zeiten der geplanten Nichtverfügbarkeit berechtigt die Plattform und die verwendeten Server zu warten, zu pflegen, Datensicherungen oder sonstige

Arbeiten vorzunehmen. Geplante Nichtverfügbarkeiten sind mit dem Kunden zu vereinbaren. Bei wichtigen Gründen wird der Kunde seine Zustimmung nicht unbillig verweigern.

- 3.2. Der Kunde erteilt bereits jetzt seine Zustimmung dazu, dass fortlaufend eine geplante Nichtverfügbarkeit einmal pro Monat an einem Wochentag von 06:00 bis 09:00 Uhr gegeben ist. Die konkreten Zeiten werden dem Kunden vorher per E-Mail oder durch einen Hinweis auf der Plattform angekündigt.
- 3.3. Kommt es bei der Nutzung in Zeiten der geplanten Nichtverfügbarkeit zu einer Leistungsreduzierung oder – einstellung, besteht für den Kunden kein Anspruch auf Mängelhaftung oder Schadensersatz gegenüber Edenred, es sei denn dieser beruht auf einem Verschulden von Edenred.

4. RECHT ZUR NUTZUNG

- 4.1. Der Kunde erhält das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, auf die Laufzeit des Vertrages beschränkte Nutzungsrecht zur Nutzung der Plattform in seiner jeweils aktuellen Version. Der Kunde ist berechtigt, den Nutzern ein entsprechendes Nutzungsrecht zur Nutzung der Plattform (Nutzerzugang) einzuräumen.
- 4.2. Eine Überlassung von Software an den Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung der Plattform erfolgt nicht; die Software sowie der eingeräumte Speicherplatz wird auf Servern von Edenred zur Verfügung gestellt.
- 4.3. Eine darüberhinausgehende Nutzung ist nicht gestattet. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die Plattform über den vereinbarten Umfang hinaus zu nutzen oder unberechtigten Dritten die Nutzung zu gestatten oder Zugriff auf die Plattform zu gewähren.

5. SPERRUNG VON NUTZERN

- 5.1. Edenred ist berechtigt, den Nutzerzugang für einzelne oder mehrere Nutzer aus wichtigem Grund (z. B. Gefährdung der Systemintegrität durch Hackerangriffe) zu sperren.
- 5.2. Eine Haftung von Edenred für fehlende Nutzungsmöglichkeit eines Nutzerzugangs aufgrund einer Sperrung im Sinne von Ziffer 5.1 besteht nicht, es sei denn, Edenred hat den entstandenen Schaden zu vertreten.

6. ANSPRÜCHE WEGEN EINES MANGELS

- 6.1. Der Kunde ist verpflichtet, Mängel an der Plattform nach deren Entdeckung unverzüglich dem Edenred Kundenservice unter Firmenkunden-de@edenred.com anzuzeigen. Die Meldung muss eine kurze Beschreibung des Mangels und der dazugehörigen Umstände umfassen.
- 6.2. Edenred wird Mängel an der Plattform innerhalb angemessener Zeit mit geeigneten Maßnahmen beheben.
- 6.3. Die verschuldensunabhängige Haftung von Edenred für anfängliche Mängel ist ausgeschlossen.

7. ENTGELTE

Der Kunde hat an Edenred die jeweils vereinbarten Kaufpreise für die von ihm erworbenen Gutscheine sowie die jeweils vereinbarten Entgelte für den Zugang und die Nutzung der Plattform zu zahlen. Sämtliche Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

8. ÄNDERUNGEN AN DER PLATFORM

Edenred ist berechtigt, an der Plattform technische und sonstige Änderungen vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen, soweit diese dem Kunden zumutbar sind, insbesondere die Nutzbarkeit der Plattform nicht unzumutbar einschränken oder gesetzlich erforderlich sind.

9. HAFTUNG VON EDENRED

Edenred haftet – egal aus welchem Rechtsgrund – vollumfänglich im Falle von Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Gleiches gilt bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht; im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf vertragstypische vorhersehbare Schäden beschränkt. Zu den wesentlichen

Vertragspflichten gehören alle Pflichten, die die Durchführung dieses Vertrags erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde deshalb vertraut und vertrauen darf. Im Übrigen haftet Edenred nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

10. DATENSCHUTZ

Der Kunde ist für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an Edenred und die Richtigkeit der personenbezogenen Daten verantwortlich. Edenred verarbeitet die vom Kunden erhaltenen personenbezogenen Daten zur Gewährung von steuerfreien Sachbezügen (Gewährung von Gutscheinen).

Die Parteien stellen sicher, dass sie in ihrem Verantwortungsbereich geeignete und angemessene technische und organisatorische Maßnahmen treffen, um eine datenschutzkonforme Verarbeitung gemäß der DSGVO durchführen zu können. Die Parteien sind sich darüber einig, dass sie jeweils eigenständige Verantwortliche i.S.d. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO sind und sämtliche Pflichten nach der DSGVO jeweils eigenverantwortlich erfüllen. Weitere Informationen zum Thema "Datenschutz" finden Sie auf unserer Website: <https://www.edenred.de/datenschutz/>

11. ÄNDERUNGEN DIESER BEDINGUNGEN

Sollen die Bedingungen gemäß dieser Ziffer abgeändert werden, werden die Änderungen dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Der Kunde kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird Edenred den Kunden in ihrem Angebot besonders hinweisen. Die vorstehende Regelung findet auch Anwendung für die Änderung von Entgelten.

Edenred ist berechtigt, die Bedingungen einseitig zu ändern, wenn und soweit dies durch eine Änderung der Gesetzeslage oder eine Änderung der Verwaltungspraxis einer Behörde oder eine Änderung der höchstrichterlichen Rechtsprechung notwendig ist. Edenred wird den Kunden vorab über die anstehenden Änderungen informieren.

12. ANWENDBARES RECHT

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Edenred unterliegt dem deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13. SCHRIFTFORM

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

14. GERICHTSSTAND

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung zwischen Edenred und dem Kunden wird München als ausschließlicher örtlicher Gerichtsstand vereinbart. Edenred ist auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

15. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.